

**Fraktionsoffene Sitzung der AG Finanzen zur Finanzmarktregulierung
24. Februar 2010**

**Eingangsstatement von Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen
(Sachstandsbericht der Bundesregierung)**

Einleitung

Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise sind dramatisch. Eine solche Krise darf sich nicht wiederholen. Im Koalitionsvertrag haben wir uns deshalb auf eine ganze Reihe wesentlicher Maßnahmen verständigt, um Finanzmarktkrisen, wie wir sie zur Zeit leidvoll erfahren, in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Wir haben uns dabei von den grundlegenden Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft wie Haftung und Verantwortung leiten lassen; diese müssen zukünftig wieder stärker das Handeln der Finanzmarktakteure bestimmen.

Hierfür sind ein Richtungswechsel und klare Regeln erforderlich. Das BMF arbeitet mit Hochdruck an den entsprechenden gesetzgeberischen Vorhaben – sowohl auf nationaler, als auch auf europäischer und internationaler Ebene. Dass dies kein einfaches Unterfangen ist, ist klar. Die Sachverhalte sind

kompliziert. Die Bundesregierung kann darüber hinaus in vielen Bereichen nicht im Alleingang tätig werden.

Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte und zur finanziellen Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krisenbewältigung müssen dabei international abgestimmt werden. Das ergibt sich aus der globalen Organisation der Finanzmärkte und dem internationalen Wettbewerb, in dem sich auch der deutsche Finanzsektor befindet.

Deshalb werden diese Fragen international diskutiert. Dies war der Grund für die Entscheidung, die G20 zum zentralen Forum für Fragen der internationalen Finanzarchitektur zu machen. Die großen Finanzplätze liegen nicht nur in Nordamerika und Europa. Die G20 wiederum haben einen Großteil der Arbeiten zur Regulierung der internationalen Finanzmärkte an den Financial Stability Board (FSB) in Basel delegiert (der im letzten Jahr um alle G20-Länder erweitert wurde). Darüber hinaus werden diese Themen auch intensiv innerhalb der EU diskutiert.

Ziel dieser umfassenden Reformagenda ist es, die Widerstandsfähigkeit der Marktteilnehmer sowie des gesamten Finanzsystems zu erhöhen. Dabei setzt sich die Bundesregierung für die Etablierung angemessener Aufsichtsmechanismen ein, die sämtliche Finanzmarktakteure, Finanzmarktprodukte und Finanzmärkte einschließen.

Finanzmarktregulierung

Zunächst möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die anstehenden Reformvorhaben geben, wobei ich auf einige später noch genauer eingehen werde: Auf europäischer Ebene stehen eine ganze Reihe von bedeutsamen Vorhaben auf der Agenda, allen voran die Schaffung europäischer Aufsichtsstrukturen, bei der bis zum Sommer 2010 eine Einigung zwischen EP und dem Rat erzielt werden soll. In diesem Zusammenhang ist auch die Diskussion um ein auf EU-Ebene zu schaffenden Rahmen für das grenzüberschreitende Krisenmanagement im Bankensektor zu nennen, mit welchem sich der ECOFIN voraussichtlich Mitte April 2010 befassen wird.

In nationaler Hinsicht arbeitet die Bundesregierung an zahlreichen, für den deutschen Finanzmarkt wichtigen Reformen, die durch Rechtsetzung der EU veranlasst sind und europaweit zu verbesserten Kapitalmarktstandards führen werden.

Unsere bedeutsamsten nationalen Vorhaben derzeit sind– entsprechend dem Koalitionsvertrag – die **Reform der nationalen Bankaufsicht** und deren Zusammenführung bei der Bundesbank sowie die **Schaffung eines Rechtsrahmens zur Restrukturierung** systemrelevanter Finanzinstitute.

Aufsicht

Die Finanzmarktkrise hat auch deutlich gemacht, dass Regulierung effektive Aufsicht braucht –

sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene.

Europäische Aufsichtsreform

Die Stärkung und bessere Verzahnung der Finanzaufsicht in Europa ist ein zentrales Element für die Stabilität des gesamten Finanzsystems und für mehr Kontrolle auf den Finanzmärkten.

Um eine solche Stärkung zu erreichen, soll zum einen ein Europäischer Ausschuss für Systemrisiken errichtet werden. Dieser Ausschuss soll systemische Risiken analysieren, frühzeitig vor ihnen warnen und Empfehlungen zu ihrer Beseitigung aussprechen.

Zum anderen soll ein Europäisches Finanzaufsichtssystem geschaffen werden. Im Europäischen Finanzaufsichtssystem werden die nationalen Aufsichtsbehörden mit drei neuen Europäischen Aufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor vernetzt.

Die Mitgliedstaaten haben im ECOFIN eine erste Einigung zu den zugrunde liegenden Rechtstexten erzielt. Nunmehr werden die Rechtstexte im Europäischen Parlament behandelt. Die neuen Europäischen Finanzaufsichtsstrukturen sollen zum 1. Januar 2011 errichtet werden.

Nationale Aufsichtsreform

Die Finanzmarktkrise hat aber auch Schwächen der deutschen Finanzaufsicht offen gelegt. Um diese zu überwinden, haben sich die Regierungsparteien im

Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Bankenaufsicht bei der Deutschen Bundesbank zusammenzuführen.

Wichtig ist, dieses Projekt zwar zügig, aber nicht übereilt in Angriff zu nehmen. Es wird ein Konzept entwickelt, das einerseits die Lehren aus der Finanzmarktkrise umsetzt, andererseits aber auch die bestehenden Stärken der deutschen Aufsicht bewahrt.

Die Reformüberlegungen werden sich dabei nicht auf die Bankenaufsicht begrenzen, sondern die gesamte Finanzaufsicht einbeziehen. Ferner sind die Entwicklungen der Aufsichtsstrukturen auf europäischer Ebene zu berücksichtigen. Erste konkrete Überlegungen auf Arbeitsebene liegen vor; ein Gesetzentwurf soll dem Kabinett noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Beteiligung des Finanzsektors an Krisenkosten

Wichtig für die Bundesregierung ist die Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten, die durch die staatlichen Rettungsmaßnahmen entstanden sind.

Diese Beteiligung ist als Anreizsystem wichtig. Es darf nicht das Signal ausgehen, dass Risiken eingegangen werden können, die zu einer Instabilität des Systems führen, ohne für die Folgen wenigstens zum Teil selbst mit aufzukommen.

Derzeit arbeitet der IWF im Auftrag des letzten G20-Gipfels in Pittsburgh (September 2009) und des

Europäischen Rates (10./11. Dezember 2009) an einem Bericht über verschiedene Möglichkeiten zur Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krisenbewältigung. Auf europäischer Ebene erarbeitet die Europäische Kommission eine Mitteilung zu diesem Themengebiet.

In die internationale Diskussion wurden bisher verschiedene Vorschläge eingebracht, u.a. eine internationale Finanztransaktionssteuer, die schwedische Stabilitätsabgabe für Banken, die britische Sonderabgabe für Banker-Boni und die US-Sonderabgabe für große Finanzinstitute.

Die vorgelegten Konzepte werden derzeit geprüft. Wichtig ist auch hier, dass es eine international abgestimmte Lösung gibt, da sonst aufgrund von Ausweichreaktionen eine Verschlechterung der deutschen Wettbewerbsposition zu befürchten ist.

Daher sind die Ergebnisse der Prüfungen durch die Europäische Kommission und den IWF von großer Bedeutung für das weitere Vorgehen. Der Vorstoß der USA zur Einführung einer Sonderabgabe für große Finanzinstitute könnte für den weiteren Verlauf der Verhandlungen wichtig sein, da sich die USA nunmehr – neben anderen Ländern wie Schweden und Kanada - für eine unmittelbare Belastung der Finanzinstitute entschieden und damit implizit gegen die Einführung einer international abgestimmten Finanztransaktionssteuer positioniert hat.

Restrukturierung von Banken

BMF erarbeitet gemeinsam mit BMJ, das für den Bereich des Insolvenzrechts federführend ist, einen Gesetzentwurf zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Banken. Ein Kernbereich betrifft die Überarbeitung des Eingriffs- und Restrukturierungsregimes für Banken:

- Ergänzung der vorhandenen aufsichtsrechtlichen Befugnisse im Kreditwesengesetz für Eingriffe im Vorfeld einer Bankeninsolvenz,
- Einführung der Befugnis im Kreditwesengesetz, systemrelevante Teile einer Bank auf einen privaten Dritten oder auf eine staatliche „Brückenbank“ (Bridge Bank) zu übertragen mit dem Ziel, den systemrelevanten Teil zur Vermeidung von Finanzmarktstörungen fortzuführen und die Liquidation der verbleibenden nicht systemrelevanten Betriebsteile zu ermöglichen.
- Dieses neue Instrumentarium passt in den Rechtsrahmen für ein grenzübergreifendes Krisenmanagement im Bankensektor, an dem EU-Kommission derzeit arbeitet.

Angestrebt wird die Zuleitung eines Gesetzentwurfs an das Kabinett zur Beschlussfassung in diesem Jahr.

Ziel der G20-Konferenz im Mai 2010

Um die internationale Diskussion weiter voranzubringen, wird der Bundesfinanzminister im Vorfeld des G20-Gipfels in Toronto zu einer hochrangigen internationalen Konferenz am 19.-20. Mai in Berlin einladen.

Inhaltlich wird der Schwerpunkt auf zwei Themen liegen:

1.: Aufbauend auf einer Analyse des bisher Erreichten sollen Bereiche identifiziert werden, in denen weitere Reformen vordringlich erforderlich sind; und

2.: das institutionelle Gefüge der Finanzmarktüberwachung, insbesondere die Koordinierung der Umsetzung gemeinsamer Standards.